

# Lagerordnung

01. Den eingeteilten Aufsichtspersonen und der Lagerleitung ist bei allen Anordnungen Folge zu leisten.
02. Jeder Teilnehmer hat sich bei der Lagerleitung beim Antritt zum Zeltlager bzw. bei der Abreise an/abzumelden.
03. Für jedes Zelt ist ein Verantwortlicher Ansprechpartner zu nennen.
04. Die Zelte werden nummeriert und in einer Liste sind die Zeltbewohner aufgeführt, an erster Stelle steht der Verantwortliche bzw. der Zeltälteste.
05. Die Zeiten für Frühstück, Mittagessen und Abendessen sind unbedingt einzuhalten.
06. Der Genuss von Alkohol ist während des gesamten Aufenthaltes im Lagerbereich untersagt. Das Mitbringen von Alkoholischen Getränken von außerhalb ist verboten.
07. In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Ordnung zu halten.  
Saubерkeit sollte hier selbstverständlich sein.
08. Das verlassen des Lagerbereiches ist nur in Begleitung eines Betreuers gestattet. Beim verlassen ist sich bei der Lagerleitung abzumelden bzw. wieder anzumelden.
09. Der abgesteckte Zeltlagerplatz darf nur verlassen werden nach Rücksprache mit der Lagerleitung.
10. Trotz eines Abendprogrammes hat Lärm ab 22:00 Uhr zu unterbleiben.
11. Ab 23:00 Uhr ist Lagerruhe und Stille in den Zelten einzuhalten.
12. Rauchen ist in den Zelten und in der Nähe der Bäume strengstens Verboten.  
Ansonsten gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.  
Ältere Teilnehmer werden gebeten auf die Jüngeren Teilnehmer Rücksicht zu nehmen.
13. Wer in grober Weise gegen die Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält oder den Anordnungen der Lagerleitung bzw. den Aufsichtspersonen nicht Folge leistet, kann von der Lagerleitung des Lagers verwiesen werden.

**Die Lagerleitung**